

verschiebt die ganze politische Situation. Zwischen den zwei letzten Berufszählungen wuchs die Arbeiterschaft in der Industrie um ungefähr 3 Millionen, und immer wieder kommen neue Menschen hinein. Wollen wir überhaupt jemals den großen Ansturm gegen rechts wagen und gewinnen, dann müssen die Arbeiter dabei sein. Die Arbeiter allein können das nicht. Die alten Herrschaftsklassen, die auf den alten pommerischen Schlössern und in den bayerischen Klöstern sitzen, lassen sich nicht allein durch eine proletarische Bewegung entwurzeln (Sehr richtig). Das freie Handwerk und alle anderen Berufsklassen gehören zusammen, und erst dann, wenn sich alles vereinigt, Arbeiter, Handwerker, Angestellte, Beamte, dann wird man siegen über die Herren Heydebrand und Hertling.

Zwischen den zwei Berufszählungen ist eine große Verschiebung eingetreten, ein großer Strom von Arbeitern ist in die großen Betriebe hineingekommen. Das eigentliche Neuwachstum um etwa 2 Millionen ist in die Betriebe mit über 50 Arbeitern geflossen. Schon heute wird man sagen können: Die Hälfte aller vorhandenen Arbeiter sind Großbetriebsarbeiter. Und dort liegen die Probleme, um die man sich kümmern muß. Mit der Großindustrie entsteht eine neue Herrschaftsform. Darin liegt kein Vorwurf, denn in allen Menschen liegt der Drang zu herrschen. Die Technik trennte ferner die Betriebe. Und nun entsteht die Frage: Was ist der einzelne Arbeiter? Ein einzelnes Glied, eine ersetzbare Nummer. Hier, in den Großbetrieben liegen also die Probleme des Liberalismus.

Organisation verträgt sich mit Organisation, das ist der alte Gedanke des Liberalismus gewesen, der zuerst von Brenano ausgesprochen worden ist. Wir haben einen Ausbau des gewerkschaftlichen Lebens in Deutschland, den wir noch vor 50 Jahren für unmöglich gehalten hätten. Wenn man alle Arbeitervereine der verschiedenen Richtungen zusammenrechnet, so haben wir beinahe 3 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Nun haben sich aber auch die Unternehmerverbände zusammengeschlossen, zwar später, dafür aber umso gründlicher, so daß auf ihrer Seite 132 000 Betriebe in Unternehmerverbänden vertreten sind mit 4 400 000 Arbeitern. Dagegen beitragen also die ganzen Arbeiterorganisationen knapp 3 Millionen. Schon in diesen Ziffern liegt eine vom Gesetzgeber nicht zu beeinflussende, aber doch tatsächlich vorhandene Ungleichmäßigkeit.

Dort, wo die Verbände miteinander verhandeln, entsteht das, was das Beste ist, die beiderseitigen Verhandlungen ohne Gesetzgeber, nämlich der Tarifvertrag. Das ist der eigentliche Mittelgedanke, (sehr richtig!) das ist die Idee auf die die Entwicklung hinzielt. Im Jahre 1910 wurden Tarifverträge geschlossen in 73 000 Betrieben mit 735 000 Arbeitern, das sind also im Durchschnitt 10 Arbeiter auf den Betrieb. Diese Betriebe sind mitten in einem gewissen mittleren Raub zu Hause und nichts wäre verfehlter, als hierin mit ungeschickter Hand eingreifen zu wollen. Der Boden der freiwilligen Selbstverwaltung ist der Boden der Tarifverträge.

Aber es wird sich nun fragen, ob an denjenigen Stellen der Industrie, an denen man die Tarifverträge ablehnt, ein gesetzliches Einschreiten nicht geboten erscheint. Die Riesennachweise der großen Industrie sind nicht mehr harmlose Arbeitsnachweise im guten alten Sinne. Sie ziehen zu hunderttausenden neue Arbeitskräfte in die Industriezentren und legen den Gemeinden, der übrigen Bevölkerung kolossale Lasten auf. Hier muß eingeschritten werden, wenn in den Betriebsleitungen der Industrien nicht eine Regierung über die Arbeiter geschaffen werden soll, die mächtiger ist als die Landes- oder Reichsregierung. Arbeitskammern werden notwendig sein, in denen Arbeiter und Unternehmer das gleiche Recht der Vertreter haben, und denen eine tatsächliche Selbstverwaltung verliehen werden muß. Die Durcharbeitung der Gewerbeordnung wird aber ebenfalls und vielleicht zunächst notwendig sein, und dann wird man zu der Frage kommen müssen, wie steht es mit dem Arbeitsrecht? Wir wissen natürlich, daß die Schaffung des Arbeitsrechts kein All-ümwelt für die Arbeiter ist, wir wissen, daß z. B. die Gestaltung der Handelsverträge für das Wohl und Wehe der Arbeiter so wichtig ist, als die Schaffung des Arbeitsrechts. Aber besonders auch für die, die kann die Mächtigkeit haben, ihre Interessen nachdrücklich zu vertreten, ist die Schaffung der Arbeitskammer und mit ihr eines neuen Arbeitsrechts, zu wünschen. Und wenn diese Fragen vor neuem in der Gesetzgebung an uns herangetragen werden, werden wir mit allen Kräften dafür eintreten.

Arbeitersekretär Anton Erkelenz:

Ich halte es für die größte Bedeutung, den der diesmalige Parteitag und der gesamte Liberalismus beanspruchen kann, daß zwei große Schichten sich vereinigen: die Arbeiter und die Arbeiter. Die eine Gruppe haben wir hier zunächst zu behandeln. Der erste Herr Dr. Raumann hat schon darauf hingewiesen, daß es keine Frage mehr gibt, an der die Arbeiter nicht mitarbeiten oder mit an der Spitze stehen sollen. Wenn die gesamte Arbeiterschaft und das liberale Bürgertum zusammenarbeiten sollen, so muß die Beratung von der fortschrittlichen Volkspartei geleitet werden. Erst wenn dies gelungen ist, können die Arbeitermassen für diese Arbeit gewonnen werden. Ich glaube, daß gerade die fortschrittliche Volkspartei die Arbeitermassen nötig hat, denn ein Arbeiter ohne die Arbeiter ist auf die Dauer nutzlos. Und aber dieses Ziel zu erreichen, ist es nötig, daß von dem Bergarbeiterkongress des Liberalismus

durch den diesmaligen Parteitag einige Dinge abgegriffen werden, die unsere Arbeit uns erschweren und unsere Zukunft erschweren würden. Der Parteitag muß in einer entschiedenen Entschliebung klar stellen, daß für die Arbeiter in den Reihen der fortschrittlichen Volkspartei der Boden vorhanden ist, daß in allen ihren Gruppen der Wille vorhanden ist, mit den Arbeitern zusammen zu wirken. Um diese Arbeit in genügendem Umfang vornehmen zu können, muß der Liberalismus ein sozialpolitisches Programm haben. Ich überschätze nicht den Wert eines Programms, der Geist ist die Hauptsache. Der Liberalismus hat bisher zwar schon Sozialpolitik getrieben, es ist aber notwendig, daß etwas energischer gearbeitet wird. Die bisherige Sozialpolitik war etwas konservativ-bureaucratisch. Nachdem wir durch die Einigung der drei liberalen Parteien eine Gesamtpartei haben, ist es auch Zeit, daß der Liberalismus aus seinen Prinzipien heraus ein sozialpolitisches Programm formuliert. Wir glauben, daß in dem Grundgedanken zur Reform des Arbeitsrechtes eine große Aufgabe für die Zukunft liegt. Arbeiter und Arbeitgeber müssen in der Partei sich in gemeinsamen Forderungen verständigen. Die Erklärung muß laut und deutlich hinausgerufen werden, daß im Linksliberalismus für jeden Arbeiter und Angestellten Raum ist. Der Liberalismus muß die Persönlichkeitsrechte der Minderbemittelten und wirtschaftlich Abhängigen schützen und ihre Lage würdigen.

Heute wird in Dresden der Gewerkschaftskongress der christlichen Gewerkschaften eröffnet. Auch auf diesem Kongress steht als besonderer Punkt der Tagesordnung die Reform des Arbeitsrechtes. Ich bezweifle nicht, daß die Herren vom Zentrum die aus liberalen Kreisen stammenden Gedanken über die Arbeiterfrage in ihr Programm einführen und sie als ihr eigenes Gewächs ausgeben. Wir wollen uns klar sein, daß wir die liberalen Gedanken in unseren Reihen durchzuführen können (lebhafter Beifall). Es sind Sonderanträge eingegangen zur Schaffung von Programmen für verschiedene Berufsstände. Namens des Vorstandes des Reichsvereins liberaler Arbeiter bin ich beauftragt, zu erklären, daß wir für die Arbeiterschaft die Aufstellung eines Sonderprogramms nicht wünschen. (Bravo.) Wir wollen, daß die Partei sich zu dem allgemeinen Grundgedanken sozialer Reformen bekennt. (Bravo.) Wir wollen, daß die Partei sich nicht verliert in Einzelheiten und Kleinigkeiten, in notwendigerweise auftretenden Streitigkeiten.

Wir wollen nicht, daß heute Sonderprogramme geschaffen werden, die heute geschaffen und morgen wieder umgestoßen werden. Der Parteitag gebe uns den allgemeinen Grundgedanken, den weiteren Ausbau überlasse man den Arbeitern. Wir bitten also den Parteitag um ein grundsätzliches und großzügiges Bekenntnis zur liberalen Sozialreform.

Landtagsabgeordneter Dr. Flesch:

Für uns ist es angenehm zu hören, daß ein eigentlicher Widerspruch gegen unsere Arbeiterforderungen überhaupt nicht aufgetaucht ist. Wenn früher die Juristen den Arbeitsvertrag für eine Bagatelle gehalten haben, so sind sie auch bereits anderer Ansicht darüber geworden. Sie haben kürzlich auf ihrem Kongress in Wien die eminent große Bedeutung des Arbeitsvertrages erkannt und zugegeben. Dieselbe Erkenntnis ist auch hier auf dem Parteitage zum Ausdruck gekommen. Auch die Kleinhandwerker stehen in gewissem Sinne unter dem Arbeitsvertrage. Auch dem Handwerker wird der Arbeitslohn von vielen Seiten gedrückt. Wichtig ist, daß das bürgerliche Gesetzbuch einen besonderen Arbeitsvertrag für die Handwerker geschaffen hat, vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkte aber ist der Arbeitsvertrag für Arbeiter und Kleinhandwerker derselbe. Bisher besteht noch kein Recht des Tarifvertrages, und wenn es bestände, wären wir auch noch nicht besser daran, als diejenigen, welche sich auf stehende Feere verlassen müssen. Die stehenden Arbeiterheere, die unsere Gewerkschaften darstellen, können nicht als ein besonders glücklicher Zustand unserer wirtschaftspolitischen Verhältnisse betrachtet werden. Ein bewaffneter Friede ist allerdings besser als Anarchie, aber er ist nicht das Ziel, nicht das Ideal. Durch Rechtsnormen, die wir dem Arbeitsvertrage einfügen, müssen wir über diesen Zustand emporgehoben werden.

Wir müssen damit brechen, daß es einem Arbeitgeber belassen bleibt, einen Arbeiter, der zum Beispiel 30 Jahre bei ihm beschäftigt ist, ohne weiteres entlassen kann, obwohl es ihm ja heute rechtlich zusteht. Wir wollen diesen Zustand der Unfreiheit bekämpfen. Dem Liberalismus ist der Fehler zuzuschreiben, daß eine besondere politische Arbeiterbewegung sich organisieren konnte. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß das Staatsbürgertum auch die Arbeiter umfaßt und das der Arbeitsvertrag als Rechtsverhältnis Ausführung findet. Mit einer Programmänderung ist uns bei der Wahrung der Arbeiterinteressen nicht gedient, der Vorschlag von Erkelenz bewegt sich auf der richtigen Bahn. Wir wollen eine Einheitlichkeit herstellen.

Diskussion und Entschliebung.

An der nunmehrigen Diskussion nahmen nicht nur eine Reihe namhafter Politiker, sondern auch Männer des praktischen Lebens teil. So unter anderem der Arbeitervertreter Böller-Rüffelsheim, der die „Arbeiter-Sortiermaschine“ und die schwarzen Listen des Unternehmer-Arbeitsnachweises in Mannheim und Ludwigshafen schilderte, womit jedem charakterfesten Arbeiter von einem einzigen Bureaubeamten das Rückgrat gebrochen werden kann.

Auch die Auslage des Fabrikanten Pfeiffer-Beyler verdient registriert zu werden. Es sei, sagte der Redner, für den Parteitag zweifellos von besonderem

Interesse, gelegentlich der Arbeiterfrage zu hören, wie Fabrikanten über diesen Punkt denken. Er beargwöhne es, daß sich jetzt die liberalen Arbeiter zurückfinden wollen zu uns und das sie glauben, daß ihr Interesse auch auf dem bürgerlichen Boden vertreten und gewahrt werden könne. (Beifall.) Diese Frage bilde tatsächlich einen Markstein in unserer Geschichte. Wir wollen dafür sorgen, daß die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Ferner freue er sich, daß der liberale Arbeiterverein erklärt habe, daß er seine Interessen wahren wolle, so weit es im Einklang mit den allgemeinen Interessen geht. Das Vertrauen der Arbeiter ist auch uns Fabrikanten gegenüber erfreulich, weil wir bestrebt sein müssen, nicht nur im Innern stark zu sein, sondern auch unsere Exportfähigkeit zu erhalten und das ist nur möglich, wenn wir Hand in Hand gehen und erkennen, daß in letzter Linie ihre Interessen unsere Interessen sind.

Die von Arbeitersekretär Erkelenz und 14 anderen Arbeitervertretern vorgeschlagene Entschliebung, die einen Ausbau und eine Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes vor allem durch Umwandlung des Arbeitsverhältnisses in ein geordnetes Rechtsverhältnis verlangte, kam schließlich unter lebhaftem Jubel einstimmig zur Annahme.

Von der Rechtsprechung des Reichs-Vericherungsamts.

Von Magistratsassessor Lange, Neudöln.

III.

Ein anderer Fall, der daselbst bedenkliche Bestreben zeigt. Ein Arbeiter war bei seiner Betriebs-tätigkeit in einem Holzschuppen von einem Insekt gestochen worden und an den Folgen der dadurch hervorgerufenen Blutvergiftung gestorben. In einem früheren ähnlichen Falle hatte der mit der Sache befasste Senat den Insektenstich ohne Umstände, lediglich unter Hinweis auf die neue Rechtsprechung des RVA. als Betriebsunfall anerkannt, dadurch freilich den Unwillen eines kleinen berufsgenossenschaftlichen Kreises erregt. In dem jetzigen Falle wollte derselbe Senat den Betriebsunfall verneinen und verwies die Sache an den erweiterten Senat. Nach langem Hin und Her und nach umfangreicher Beweisführung, die fast die Identität der Fliege ermittelte, konnte endlich festgestellt werden: „Der Verstorbene sei durch seine Betriebs-tätigkeit der Gefahr, von einem Insekt gestochen zu werden, in erhöhtem Maße ausgesetzt gewesen.“ Mehr als zwei Jahre hatte das Verfahren in der Rekursinstanz gedauert, bis dies Ergebnis erzielt wurde. Wäre es da nicht einfacher, zweckmäßiger und überzeugender gewesen, wenn der Senat von vornherein den Anspruch mit seiner eigenen früheren Begründung anerkannt hätte, die dahin ging:

„Das Reichsversicherungsamt hat den Standpunkt, wonach die Anerkennung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Unfall und dem Betriebe die Einwirkung einer besonderen, dem Betriebe eigentümlichen Gefahr voraussetzt, aufgegeben und in neuerer Zeit mehrfach ausgesprochen, daß ein Betriebsunfall auch dann vorliegt, wenn der Verletzte einer sogenannten Gefahr des täglichen Lebens bei der Betriebsarbeit erliegt, sofern er nur durch seine Tätigkeit im Betriebe in den Bereich dieser Gefahr geraten ist. Dieselbe Auffassung ist auch vom Reichsgericht in mehreren neueren Entscheidungen zum Ausdruck gebracht worden. Da nun X. infolge seiner Beschäftigung von einem solchen Insektenstich betroffen worden ist, so war das Vorliegen eines Betriebsunfalls und der Anspruch der Hinterbliebenen anzuerkennen.“

Auch noch in einer Entscheidung vom 24. April 1912 hat das RVA. einen Insektenstich, von dem ein Postillon auf der Fahrt betroffen worden ist, als Betriebsunfall wieder nur von dem alten Gesichtspunkt aus anerkannt, „daß der Kläger am Unfalltag durch seine Betriebs-tätigkeit der Gefahr, von einem Giftstoff übertragenden Insekt gestochen zu werden, in höherem Maße als nicht im Fahrwerksbetriebe beschäftigte Personen — man beachte die Unstimmigkeit mit der oben angeführten Blumentopfenentscheidung! — ausgesetzt gewesen ist.“

Zweifellos sollen hier Brücken zum Rückzug auf die frühere, glücklich verlassen gewesene Rechtsprechung geschlagen werden. Man muß hierauf darauf gefaßt sein, daß wieder die geschraubten Entscheidungen des alten Systems aus der Vertiefung auferstehen werden, in denen das im Innern schlummernde Unbestimmte und mit dem damaligen Rechtsstandpunkte schwer im Einklang zu bringende natürliche Empfinden von der Entschuldigungs-pflicht in der Weise zum Durchbruch kam, daß künstlich nach einem Bindegliede gesucht wurde, um die Beziehung zwischen Unfall und Betrieb zu erreichen. Es wird wohl wieder festgestellt werden, daß gerade am Orte des Unfalls infolge eines verwehenden Tierkadavers sich Insekten in größerer Menge anhielten, daß irgend ein mit einem kleinen Eisenstück beschlagenes Arbeitsgerät eine bliganzigende Wirkung ausübte, daß die Jagdflinte, mit welcher eine im Schießen sich übende Person den Arbeiter bei dessen Beschäftigung versehenlich angefohlen hat, auch einmal zum Abschließen eines im Betriebe schädlichen Tieres benutzt worden ist, daß in der Gegend, wo der Verletzte von einer abirrenden Kugel getroffen ist, ein Schießstand und somit die Gefahr des Aburrens einer Kugel größer als anderswo ist. Der Lie wäre versucht, eher umgekehrt dahin zu deduzieren, daß der Verletzte eine als gefährlich bekannte Gegend eher meiden könnte als eine Gegend, wo er das Wittern einer Kugel oder den Stich eines Insektes nicht zu

vermuten braucht, und daß er erst recht gegen die ihm drohenden Gefahren an Orten der letzteren Art, die er lediglich durch seine Betriebstätigkeit zu passieren genötigt ist, geschützt sein müsse.

Christlicher Gewerkschaftskongress.

Am 6. Oktober wurde in Dresden der achte christliche Gewerkschaftskongress eröffnet, auf welchem auch eine Reihe von Forderungen, die von den Gewerkschaften schon längst aufgestellt sind, nun ebenfalls erhoben werden. Auf dem Kongress sind circa 300 Delegierte anwesend. Zu Vorstehenden werden die Reichstagsabgeordneten Schiffer und Behrens gewählt. Generalsekretär Stegerwald erhält den Tätigkeitsbericht. Bemerkenswert war seine scharfe Frontstellung gegen die Sozialdemokratie, der er übertriebene Forderungen bei der Reichsversicherungsordnung vorwarf. Rein Staat sei in der Lage, so große Summen für die Sozialreform auszubringen, wenn er ferner auf dem Weltmarkt konkurrenzieren wolle. Uns scheint, daß Stegerwald hier ebenfalls übertrieben hat.

In einer Resolution über Staatsangestellte und Arbeiter wird diesen Lohnarbeitern das Streikrecht abgesprochen und dafür die Schaffung eines Staatsarbeiterrechtes gefordert. Zu diesem Punkte wird außerdem richtungsgewisse Regelung der Dienst- und Ruhezeit. Ausbau der Arbeiterausschüsse und Schaffung von Personalauslässen.

Von den bürgerlichen Parteien wird Entgegenkommen und sozialpolitisches Verständnis gefordert. Diese Forderung ist sehr schön, wir wünschen nur, daß das Zentrum und die Konservativen, die Beschützer der christlichen Gewerkschaften, darnach handeln würden. In Bayern haben wir das Gegenteil beobachtet können und im preussischen Landtage ist es nicht besser in dieser Beziehung.

Das Thema „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge“ wurde von dem Verbandssekretär Bergmann behandelt und hierzu nachstehende Resolution angenommen:

„Der 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutsamsten Fragen und Aufgaben der zukünftigen Wirtschaft- und Sozialpolitik. Durch die Schwankungen der Wirtschaftsjunktur und die Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes werden fortlaufend eine Anzahl von Erwerbstätigen ohne eigenes Verschulden arbeitslos und damit ihrer einzigen Einkommensquelle beraubt. Für die Betroffenen und deren Familien, wie für die Volkswirtschaft der bisherigen Bestrebungen der christlich organisierten Arbeiterchaft zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit empfiehlt der Kongress den christlichen Berufsorganisationen den weiteren Ausbau bzw. die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Seitens der öffentlichen Gewalten sind alle Bestrebungen zu fördern, durch die eine größere Stabilität des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden kann. Dringend notwendig ist ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft. Der bisherigen schrankenlosen Konkurrenz mit billigen ausländischen Arbeitskräften sind gesetzliche Schranken zu ziehen. Die Arbeitsvermittlung muß der staatlichen Aufsicht unterstellt und jeder Mißbrauch verboten werden. Die öffentlichen (kommunal-gemeinnützigen) Arbeitsnachweise sind, vorausgesetzt, daß auch den Arbeiterorganisationen ein entsprechender Einfluß eingeräumt wird, nachdrücklich zu unterstützen. Generell abzulehnen ist jeder Zwang bei der Arbeitsvermittlung, durch den die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Freizügigkeit und sachliche Weiterbildung unterbunden werden. Für die unverschuldeten Arbeitslosen zu sorgen, ist Pflicht der Allgemeinheit und die höchste bürgerliche Aufgabe unserer Sozialpolitik. Eine befriedigende Lösung kann nur in einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung auf beruflicher Grundlage gefunden werden. Um praktische Unterlagen zu gewinnen, sind als Uebergang zur reichsgesetzlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in allen größeren Gemeinden in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge freiwillige Arbeitslosenversicherungen zu schaffen. Die Bundesstaaten sollen die Gemeinden zur Einführung kommunaler Arbeitslosenversicherungen anhalten, und bestehende Einrichtungen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln fördern und unterstützen. Grundsätzlich und praktisch ist bei der Arbeitsvermittlung wie bei der Arbeitslosenfürsorge die Zusammenarbeit der Gewerkschaften unentbehrlich, weshalb ihnen allgemein ein entsprechender Einfluß einzuräumen ist.“

Nach einer ausgiebigen Diskussion, bei welcher insbesondere die illegale Ausnutzung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die freien Gewerkschaften betont wurde, wurden zur Sache selbst noch eine Reihe Anträge angenommen. So wurde beschlossen, an den Reichstag eine Petition zu richten, in welcher die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens in dem Sinne gefordert wird, daß a) Minimalforderungen und Vorschriften für alle Arbeitssachweise, ähnlich wie für die Krankenversicherung, erlassen, und b) Mißbräuche bei der Krankenversicherung verboten werden. Weiter soll bei der Gesetzgebung in Körperschaften dahin gewirkt werden, daß die Lehren

Kenntnisnahme mitleidiger Arbeiter durch Ausgabe von verschiedenen an sich gesetzlich zulässiger Abkesscheine, im Gegensatz zu den sogenannten Verbandsabkesscheinen der Arbeitgeberverbände, wie sie in der deutschen Glasindustrie üblich sind, unmöglich gemacht wird.

Auch die Frage des Arbeitsrechtes wurde erörtert. Als Referent war ein Referent aus München-Gladbach bestellt, welcher nach Meldungen der Tagespresse meinte, daß unser geltendes Arbeitsvertragsrecht im allgemeinen nicht schlecht sei. Im einzelnen hält er für wünschenswert die Zuziehung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion, eine weitere Ausdehnung des „sanitären Maximalarbeitstages“ auf Betriebe, in denen noch überlange Arbeitszeit herrscht, die gesetzliche Lohnfestsetzung für Heimarbeit, eine allgemeine Fassung der §§ 123, 124 der Gewerbeordnung betreffend kündigungslöse Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, Sicherung der Arbeiter, die auf dem Arbeitsverhältnis beruhende öffentliche Funktionen wahrnehmen, gegen Maßregelung, möglichst genaue Fixierung des Kontraktbruchbegriffs und Neuregelung der Konkurrenzklausele auch für Lohnarbeiter. Bezüglich der Arbeitsordnung ist Referent der Ansicht, daß ihre Wirksamkeit von der Behandigung abhängig gemacht werden, und daß sie, soweit mit ihrer Hilfe im Interesse der Arbeiter erlassene Gesetzvorschriften ausbedungen oder besondere Befugnisse des Arbeitgebers, wie Festsetzung von Strafen und Entlassungsgründen, begründet werden, mit der Arbeiterschaft vereinbart werden muß. Den Berufsvereinen müsse wenigstens die Fähigkeit zum Klagen gegeben werden, da man sie andererseits verklagen könne. Was die rechtliche Stellung der Tarifverträge anlangt, so lasse sich im allgemeinen mit den von Wissenschaft und Praxis aus der bestehenden Gesetzgebung herausgearbeiteten Grundsätzen auskommen. Für ein Tarifvertragsgesetz seien die Verhältnisse noch nicht reif. Der Parteiville müsse beim Abschluß genau zum Ausdruck gebracht und Gesetzesgewandtheit an den Tag gelegt werden.

Hinsichtlich des Koalitionsrechtes hält Referent § 152 der Gewerbeordnung mindestens für unzulässig für die Arbeiterschaft, da Tarifverträge nicht darunter fallen. Im übrigen aber liege es im Interesse der Arbeiterschaft, daß die Leistungen der Mitglieder an die Organisation nicht im Wege der Klage geltend gemacht werden könne. § 153 der Gewerbeordnung könne fallen.

Neues enthalten diese Forderungen nicht, denn sie sind von den Deutschen Gewerksvereinen auf fast allen Verbandstagen aufgestellt und wiederholt worden. Reichstagsabgeordneter Becker als zweiter Referent zu diesem Thema wandte sich scharf gegen jene, die ein Arbeitswilligenschutzgesetz anstreben.

Ueber das „gewerbliche Schieds- und Einigungswesen“ sprach Freiherr von Berlepsch und Kurisch. In der hierzu angenommenen Resolution wird gesagt, der Kongress betrachte das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen als eine Einrichtung, die berufen ist, die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag entstehenden Differenzen in einem gerechten und billigen Ausgleich friedlich beizulegen. Dieses Ziel kann jedoch nur dann in möglichst weitem Umfange erreicht werden, wenn einmal das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen in allen Gewerben und Industriezweigen — besonders auch in der Großindustrie — Eingang findet und wenn es ferner in der bestmöglichen Weise gehandhabt und nach ständiger Verbollkommnung gestrebt wird.

Dieses ist um so notwendiger, weil das gewerbliche Schieds- und Einigungswesen gerade in der Zukunft berufen sein wird, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterschaft und von Gewerbe und Industrie, sowie über gewaltige nationale Werte zu entscheiden. Aus diesem Grunde erachtet es der Kongress insbesondere als eine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schieds- und Einigungsämtern alle in Betracht kommenden Gewerkschaftseinrichtungen vertreten sein müssen.

In der Aufmachung des Kongresses wurde alles versucht, um die Öffentlichkeit aufmerksam darauf zu machen, obwohl die große Tagespresse im allgemeinen bisher wenig Notiz davon genommen hat. Jedenfalls kann aber gesagt werden, daß die christlichen Gewerkschaften mit ihrer Stellungnahme auf diesem Kongress in manchen wichtigen Punkten sich auf die Seite der Christlich-Deutschen Gewerksvereine gestellt haben.

Es ist kein Engel so rein . . . !

Unserer „lieben Freundin“ der „Holzarbeiterzeitung“ ist unsere Festsinagelung über das Verhalten der Verbändler sehr auf die Nerven gefallen, und sie sucht sich aus der unangenehmen Situation herauszuwinden. Aber es ist zu merken, daß es ihr sehr schwer wird. Auf dem Umwege über den Reichsverein der liberalen Arbeiter und Angestellten sucht das verbändlerische Organ seine Entschuldigungspostel bei naiven Lesern anzubringen. Allerdings wird die „Holzarbeiterzeitung“ für ihre Darstellung wenig Gläubige finden, denn sie ist nicht in der Lage, die von uns mitgeteilten Textausfälle in Halle und Königsberg abzustreiten, obwohl das Blatt sich noch immer nicht dazu aufschwingen kann, solches Vorgehen der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes zu verurteilen. Das Genossenschaftsblatt versucht nun zu behaupten, weder in Halle noch in Königsberg könne von einem Streik die Rede sein, auf Grund dessen die Unternehmer gezwungen werden sollten, die Christlich-Deutschen zu entlassen; es hätten nur einige Kollegen die Absicht

geäußert aufzuhören, weil sie mit den Hirschen nicht mehr zusammenarbeiten wollten. Einige Zeilen weiter unten in demselben Artikel kann dann allerdings nicht bestritten werden, daß die Verbändler bei Timmler in Königsberg in den Streik getreten waren, um die Entlassung unserer Kollegen zu erzwingen. Zur Entschuldigung wird dann aber gesagt, der Verbandsvorstand habe diesen Streik nicht genehmigt und würde zu diesem Zweck auch nie seine Zustimmung geben.

Wir nehmen von dieser Erklärung der „Holzarbeiterzeitung“ gerne Notiz und wünschen nur, daß dieselbe ihre Wirkung auf die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes nicht verfehlen möge. Im übrigen scheint die Verteidigung der Lokalbeamten des Holzarbeiterverbandes in Halle und Königsberg recht überflüssig zu sein, da wir dieselben nicht angegriffen haben, außerdem aber der Königsberger Lokalbeamte an dem Vorgehen bei Timmler nicht ganz unschuldig zu sein scheint. Wie uns mitgeteilt wird, hat ein Verbandsmitglied, das bei Timmler arbeitet, in Gegenwart von Zeugen eine Schilderung der von diesem Beamten abgehaltenen Werkstattversammlung am 14. September bei der Firma Timmler gegeben. Nach dieser Schilderung hat dieser „Arbeiterführer“ seine Kollegen geradezu zu dem schon geschilderten terroristischen Vorgehen veranlaßt. Hat doch dieser Herr, der von Hamburg nach Königsberg importiert wurde, seinen Kollegen erzählt:

„Ich war in Hamburg und dort haben unsere Kollegen den Hirschen solange zugezickt, bis sie zu unserem Verbands übergetreten sind und was die Hamburger fertig gebracht haben, das traue ich auch den Kollegen in Königsberg zu.“

Dieser Herr, Rahl ist sein Name, soll auch nach der Schilderung seines Verbandskollegen in der schon angebotenen Werkstattversammlung die Anweisung für die Arbeitsniederlegung am Montag den 16. September gegeben haben. Sollte die „Holzarbeiterzeitung“ nähere Details darüber wünschen, sind wir sehr gern bereit, darüber weiteren Aufschluß zu geben, obwohl das Ansehen der Arbeiterbewegung dadurch nicht gerade gefördert werden dürfte.

Zum Schluß glaubt die „Holzarbeiterzeitung“ gegen uns noch einen Schlag führen zu können, indem sie nachstehenden Brief abdruckt:

Herrn A. Publik
Lauenburg (Pommern),
Danzigerstr. 80.

Bremen, den 26. September 1912.

An die Ortsvereine des Gewerksvereins der Holzarbeiter!
Werter Kollege!

Vor ungefähr 14 Tagen habe ich mich an eine Anzahl Ortsvereine gewandt, um einige Kreis- und Bandsägenmacher nach hier zu bekommen. Es handelt sich um 4-5 Leute für einen Betrieb, in dem die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes die Arbeit niedergelegt haben, weil ein Kollege von uns dort anfang zu arbeiten. Bis heute haben sich jedoch noch keine Kollegen gemeldet. Ich wende mich deshalb noch einmal an die Ortsvereine, ob es denn nicht möglich ist, einige Kollegen nach hier zu senden. Der Einstellungslohn beträgt 58 Pf. pro Stunde. Es müssen sich wohl einige Kollegen finden, die gewillt sind, uns hier zu unterstützen. Ferner suche ich noch einen Drechsler für denselben Betrieb. Ich ersuche deshalb die Ortsvereine nochmals, wenn Kollegen dort sind, die nach hier kommen wollen, mir dies doch umgehend mitzuteilen.

Mit Gewerksvereinsgruß
S. Reschkat, Arbeiterssekretär.
Bremen, Doventorsteinweg 70.

Wir erhalten von diesem Brief erst durch die „Holzarbeiterzeitung“ Kenntnis und waren noch nicht in der Lage, alles nachprüfen zu können. Uns scheint dieser Brief jedoch nur aufs neue ein Dokument gegen die Verbändler zu sein, zudem dürfte der Brief auch auf nicht rechtmäßige Weise in die Hände der Genossen geraten sein.

Rundschau.

Vom Bauarbeiterstreik. Auf einem Neubau in Köln war ein Schreinergehilfe mit dem Einsetzen der Fenster beschäftigt. Da die Balkenlage nicht verdeckt, auch nicht mit einem Gangbreit versehen war, glitt er auf einem Balken aus und stürzte von der dritten auf die zweite Etage. Hier blieb er, da er die Arme ausbreitete, zwischen den Balken hängen, hatte aber erhebliche Verletzungen erlitten. Der Architekt Klog, der den Bau leitete, und der Maurermeister Lohmann, der den Rohbau herzustellen hatte, waren der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Das Gericht sprach die Angeklagten frei, da es der Ansicht war, daß der Schreinermeister, der die Schreinerarbeiten übernommen, für das Legen der Gerüstbretter zu sorgen gehabt.

Schlesische Holzindustrie A. G. vormals Aufschwenk & Schmidt in Langenöls. Laut Geschäftsbericht pro 1911/12 erhöhte sich der Umsatz um 265 700 Mark auf rund 2,03 Millionen Mark und der auf Warenkonto ausgewiesene Uberschuß auf 470 930 Mark (i. V. 417 122 Mark). Da die Unkosten auf 237 682 Mark (259 664 Mark) herabgedrückt werden konnten und die Abschreibungen 45 148 Mark (38 404 Mark) erfordern, kann zusätzlich Vortrag und Nebeneinnahmen ein verteilbarer Gewinn von 202 020 Mark (128 784 Mark) ausgewiesen werden, aus dem u. a. 10 p Ct. (9 p Ct.) Dividende auf 1 1/2 Millionen Mark (1 Million

Marl) Kapital bei 28 834 Marl (11 286 Marl) Vortrag in Vorschlag gebracht werden. Die gute Beschäftigung habe auch im neuen Jahre bisher angehalten, namentlich der Auftragsingang in der Tischabteilung sei sehr reger. Die bereits gemeldete Kapitalserhöhung um 1/4 Million auf 1 1/2 Millionen Marl wird mit Betriebsmittelhaltung begründet.

Der „christliche“ Agitator! Soeben lese ich auf der Reise in Saarbrücken im Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes einen Bericht des „christlichen“ Bezirksleiter Schmitz aus Freiburg i. S. über seine Agitationstour im südbayerischen Bezirk. In demselben schildert er u. a. auch seine Eindrücke aus einer Versammlung in Kempten im allgemeinen, worin eine „vorzügliche Stimmung“ geherrscht haben soll und sicher noch in dessen Nachwirkung schreibt er: „Von Interesse war für uns die in der Versammlung erfolgte Mitteilung, daß in letzter Zeit einige Arbeiter der Sägewerke den Weg in den Hirsch-Dunderschen Gewerksverein gesucht haben sollten. Arbeitgeber und Werkführer hätten hier die Hand im Spiele. Im allgemeinen macht man ja wohl in letzter Zeit in Deutschland die Erfahrung, daß die Arbeitgeber die sogenannten „wirtschaftsfriedlichen“ gelben Arbeiterorganisationen protegierten. Wenn nun hier die Hirsche in ähnlicher Weise protegiert würden, so wäre das zum Allermundeften ein bedenkliches Zeichen.“ Dann reißt er sich noch ein klein wenig an der „Eiche“.

Richtig allerdings ist, daß in Kempten eine Reihe Holzarbeiter nicht bloß den Weg in unseren Gewerksverein „gesucht“ haben, sondern ihn auch fanden. Was man aber sonst über die Mitarbeit von Arbeitgeber und Werkführer usw. schreibt, ist blanker Unsinn, nichts weiter als eine Verdächtigung. Ich war an demselben Tage, als die „Christlichen“ ihre Versammlung hatten, auch wieder in Kempten. Hätte ich gewußt, daß man in der „vorzüglichen“ Stimmung solche Tiraden hielt, wäre ich auch gekommen. Man hätte dann manchem den Mund stopfen können. Das ganze Geschreibsel — ein Beispiel von einem christlichen Agitationsbericht — scheint dem Reid, statt der Wahrheit entsprungen zu sein. Unsere Kollegen in Kempten aber werden durch eine rührige Agitationsarbeit den jungen Verein weiter stärken, trotz der Verdächtigungsvorwürfe der Christlichen. Das ist die beste Antwort.

J. Barnholt, Ulm a. D., Bezirksleiter.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldetes Patent:

Nr. 37 d. N. 12357. Schiebeseifer. Herm. Nikolaus, Wien. Arg. 23. 3. 11.

Gebrauchsmuster:

Nr. 37 d. 519 408. Schiebeseifer. Heinr. Richter, Dresden. Arg. 12. 8. 12.

Nr. 42 b. 519 279. Lehre zum Anschlagen von Fischbändern an Türen und Fenster. Frau Ida Steinbrunner, Friedrichshald, Baden. Arg. 23. 4. 12.

Nr. 68 b. 520 148. Selbsttätige Feststellvorrichtung für Schiebeseifer. Jan Eilers Biffer, und Peter Iben Deien, Emden. Arg. 8. 7. 12.

Nr. 68 c. 519 107. Fischband. Carl Reiche, Dortmund. Arg. 3. 7. 12.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Der Bezirk Nord und die Branche der Modell- und Fabrikischer hält am Sonnabend, den 26. Oktober 1912, im Brauerergaushaus Oswald Berliner, Brunnenstraße 140, einen Familienabend, bestehend aus musikalischen und humoristischen Vorträgen und Theateraufführung, ab. Anfang 8 1/2 Uhr Abends. Eintritt inklusive Lang und Garderobe 25 Pf. Wir empfehlen allen Berliner Kollegen den Besuch dieser Veranstaltung, die eine urgünstliche zu werden verspricht.

Neustadt a. d. Hdt. Der Vorsitzende Fösch eröffnete die auf den 10. Oktober einberufene, gut besuchte, allgemeine Gewerksvereins-Versammlung um 9 Uhr, begrüßte die Anwesenden und dankte für ihr Erscheinen. Besonders herzlich willkommen hieß er unseren Bezirksleiter Kollegen Vornholt und erteilte ihm das Wort zu seinem Referat: „Die Verteuerung unserer Lebensstellung und die Verhältnisse in der Holzindustrie.“ Kollege Vornholt schilderte nun in einkündiger Rede, wie verschiedene Umstände zu der Teuerung beigetragen haben, die Hauptursache daran wäre jedoch auf die Großgrundbesitzer und die verkehrte Wirtschaftspolitik zurückzuführen. Die Verhältnisse im Holzgewerbe seien sehr ernster Natur, viel ernster als es sich mancher Kollege vorstellen möge. Der Vorsitzende dankte Kollegen Vornholt für seinen lehrreichen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Hierauf schloß sich eine rege Diskussion an, welche Kollege Vornholt aufklärende unterstüßte. In seinem Schlußwort forderte Kollege Vornholt zu eifriger Werberarbeit auf. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr. S. W.: Seiger.

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten nach Braunsberg (Ostpr.), Striegau (Stuhlfabrik).

Literarisches.

Wie ich mich selbst wieder jung machte im Alter von 60 Jahren, oder: Was ist Fletcherismus? Von Horace Fletcher, deutsch von Julius Müller (O. 30), V. Auflage. Hofverlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig.

„Mit vierzig Jahren war mein Haar weiß, mein Gewicht betrug 194 Pfund, etwa 50 Pfund mehr als meiner Größe entsprach, alle sechs Monate bekam ich einen schlimmen Influenza-Anfall, ich wurde gequält von Verdauungsbeschwerden und war behaftet mit jenem bekannnten Müdigkeitsgefühl, ein alter Mann mit vierzig Jahren, dem Verfall nahe“, so schreibt der Autor und wie viele dürfen wohl von sich genau dasselbe sagen, wenn sie über ihr Befinden genau nachdenken würden. Wie nun der Verfasser diesen Zustand beiläufig und Jugendfrische wiedergewann, darüber soll uns die billige Broschüre aufklären.

Briefkasten der Redaktion.

M. Neuenburg. Das Bertlow ist ein Zierjoch, also ein elegantes Saränken mit konjolenartigem Aufsatz und wird angelehnt nach dem ersten Verfertiger, einem Berliner Fabrikanten namens Bertlow, so genannt. Das Bertlow hat nicht in allen Landesteilen dieselbe Bestimmung. In gewissen Gegenden wird es zur Aufbewahrung der Wäsche, in anderen zur Aufbewahrung von Silber oder seinem Porzellan verwandt. Deshalb kann man nicht einfach Wäscheleine jagen, besser und richtiger ist der Ausdruck Zierjoch. Die Bezeichnung Liane nammt von dem französischen lisière ab. Der Ausdruck Liane in der Tischlerei ist von der Bauarchitektur übernommen u. ist die Liane ein hervortretender

lotrechter Wandstreifen oder pilasterähnliche Mauerverstärkung, die zur Gliederung der Umfangswände an Gebäuden, namentlich romanischen Stiles dient. Die Lianen unterscheiden sich von den Pilastern durch ihr Verhältnis in der Stärke und das Fehlen von Grundlage und Kapitell, indem sie glatt durchgehen.

Unter Pilaster versteht man einen Wandpfeiler oder eine Verzierung, die auf der Liane angebracht ist, d. h. der Pilaster ist mit der Wand oder Grundfläche verbunden und tritt aus ihr mehr oder weniger hervor. Der Pilaster ist mit den Säulen zu vergleichen, welcher durch Profile in der Länge gewöhnlich unterbrochen zu werden pflegt und häufig fanneliert ist. Die Bezeichnung Pilaster stammt von dem französischen pilastre, spanisch pilastra, ab.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Sterbetafel.

In den Monaten Juli bis einschl. 30. Sept. 1912 sind nachstehende Mitglieder resp. Frauen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben:

Table with 5 columns: Stammtafel-Nr. der Verstorbenen, Name der Verstorbenen, Name des Ortsvereins, Bezahlte Begräbnis-Unterstützung (Mk.), and Beleg-Nr. (Mk.). Rows include names like B. Buxfert, G. Schulze, Frau Arnold, etc.

Summa 475 535 946

Ruhe in Frieden!

Berlin, den 4. Oktober 1912.

W. Zieske, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 19. Oktober 1912: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Flavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Zählabend u. Vertrauensmännerversamm. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstr. 29, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesenfeldchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung.

Sonntag, den 20. Oktober 1912: Modell- und Fabrikischer. Vormittags 10 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Branchenversammlung.

Mittwoch, den 23. Oktober 1912: Bezirk Ost u. Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr: Vertrauensmännerversammlung b. Reich, Petersburger Straße 55. Es ist dringend nötig, daß jeder Kollege hierzu erscheint.

Sonnabend, den 26. Oktober 1912: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Reich, Petersburger Straße 55, Zählabend. Bezirk Nord und Bauischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Marzall, Goethestr. 59, Bezirksversammlung. Rege Beteiligung an allen Versammlungen erwartet. Die Verwaltung.

Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen in der Redaktion der Zeitung verantwortlich.

Der Zufriedene ist glücklich! Der Wahrheit dieses Satzes zum Siege zu verhelfen, ist besonders heutzutage ein großes Verdienst. Solch unbefristetes Verdienst gebührt besonders dem rühmlichst bekannten und lehrbewährten Versandgeschäft Koch & Co., Berlin N.S. 511, dessen Kundenkreis sich auf fast 100 000 Orte Deutschlands erstreckt und dessen Verkauf allein über 200 000 Losen betrügt. Diese angesehenen Firma ist nicht zufällig, alle Leser unserer Zeitung zufrieden zu stellen. Deswegen hat sie einen sehr umfangreichen Katalog (1000 Seiten) mit 4000 Abbildungen in eleganter Ausstattung hergestellt, worin alle möglichen Artikel (Taschen- und Wanduhren, Schmuckstücke, Reiseartikel aller Art, Musikinstrumente, Schreibmaschinen, photographische Apparate usw.) mit genauer Beschreibung aufgeführt sind. Herrsch' jeder Fallendes. Bestellungen werden prompt erledigt. Die Firma gestattet in der erleichterten Zahlungsweise, also Teilzahlung bei bequemen monatlichen Raten. Näheres enthält der reich illustrierte Prospekt, der gratis und franco verschickt wird. Senden Sie sich Prospekt an Koch & Co., Berlin N.S. 511, Postfach 1111.

Überall kann mans hören

das Walde „Der praktische Tischler“ das beste Lehr-, Lern- und Vorlagebuch für jeden Tischler ist. Das über 800 Seiten starke Werk mit 1065 Textfiguren, 54 ein- und 8 mehrfarbigen Tafeln und 2 zerlegbaren Modellen kostet nur M. 22.— Die Zahlung kann in monatlichen Raten à M. 3.— erfolgen. Wer vorwärts kommen will, muß dieses von Kollegen allseitig empfohlene Werk besitzen: es erleichtert jedem das Fortkommen und hilft verdienen. Beachten Sie die günstigen Zahlungsbedingungen und bestellen Sie es noch heute von E. D. Friedr. Krieger, Buchhandlung, Leipzig, Salomonstr. 10 f.

Ortsverein Neufölln.

Sonnabend, den 26. Oktober 1912, b. Kramer, Hermannstr. 199.

Versammlung.

Höchst mögliches Erscheinen erwartet. Der Ausschuß.

Zwei Drechsler

nach Frankfurt a. d. O. gesucht. Näheres durch den Hohl. B. R. i. f. o. l. a. u., Frankfurt a. O., Dresdenerstr. 16, II.

Nachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1,25 M. Reiseunterstützung auf dem Arbeitersekretariat Nachen, Adalbertstr. einweg 71.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg

Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handwerkslehre. — Größte und anerkannteste Privatschule der Branche. — In Nürnberg, an der besten Stelle.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—

Das ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontraktmassen, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4.— Mk., 100 Stück feine 9 Pfg.-Zigarren für 4,50 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6.— Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft — 500 sende franco. — Nichtsendende erben keine unfrankiert zurück. Versand nicht unter 100 Stück. — E. D. Friedr. Krieger, Buchhandlung, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16. — Gegründet 1856.